

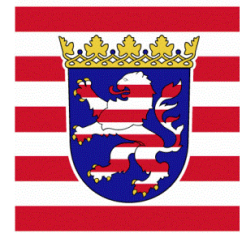


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt**



**„Lüderaue bei Grebenhain (incl. NSG  
„Duttelswiese bei Bermuthshain“)“**

Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Lüderau bei Grebenhain (incl. NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“)

**TK25-Viertel** : 5521/2, 5522/1

**GKK** : 3524390 / 5593850

**Größe** : ca. 322 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401); vollständig  
FFH-Gebiet „Vogelsbergteiche und Lüderau bei Grebenhain“  
(5422-303); größere Teilflächen  
NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“ (18,5 ha)

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitat:** Fließgewässer; frisches, wechselfeuchtes und feuchtes Grünland; sonstiges Grünland; Feuchtbrachen; einzelne Borstgrasrasen; unbefestigte Wege, Ufer- und Feldgehölze; Ackerflächen.

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); magere Flachland-Mähwiesen (6510); Berg-Mähwiesen (6520).

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Baumreihen und Alleen (02.500); Helokrenen und Quellfluren (04.113); Gefäßte Quellen (04.120); Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Temporäre Gewässer und Tümpel (04.440); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Großseggenriede (05.140); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Grünland wechselfeuchter Standorte (06.220); Borstgrasrasen (06.540)

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Lüderaue bei Grebenhain** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## **Besondere Merkmale**

- Das Untersuchungsgebiet von der Duttelswiese bei Bermuthshain im Osten bis zur Lüderau südwestlich von Bannerod gehört naturräumlich zum Hohen Vogelsberg (351) und liegt hier in der Teileinheit Östlicher Hoher Vogelsberg (351.1). Das Gebiet erstreckt sich über Höhenlagen von etwas weniger als 420 bis ca. 470 m ü. NN und grenzt bei Crainfeld direkt an die Siedlungsflächen. Es handelt sich um einen ausgedehnten Grünlandkomplex mit als Wiesen und Weiden genutztem Grünland frischer bis feuchter Ausprägung sowie einzelnen Feuchtbrachen. Neben extensiv genutzten Flächen wird ein Teil des Grünlandes intensiv genutzt. Die Offenlandbereiche werden durch ausgedehnte Heckenzüge entlang von Wegen und Parzellengrenzen sowie teils stark entwickelten Ufergehölzen gegliedert. Im Untersuchungsgebiet wurde der Wiesenpieper in den zurückliegenden Jahren noch mit bis zu 8 Revieren festgestellt (Daten Jäger, M.). Im Rahmen der GDE zum VSG „Vogelsberg“ wurde die Art in den zentralen Abschnitten der Lüderau bei Crainfeld noch mit 5 Revieren erfasst. Unweit der Lüderau kommt der Wiesenpieper mit einzelnen Revieren noch bei Grebenhain und Crainfeld vor.
- Als wertgebende Art ist im Untersuchungsgebiet außerdem noch das Braunkehlchen mit aktuell (2015) 10 bis 11 Revieren vertreten.
- Das Untersuchungsgebiet liegt größtenteils in Kerngebieten (K 3.12 und K 3.13) des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- In der Lüderau bei Crainfeld wird unter Beteiligung des NABU ein Projekt zum Wiesenbrüterschutz durchgeführt. Um das Gebiet auch langfristig für Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter zu erhalten, wurden bisher durch die Gemeinde Grebenhain, den NABU-Kreisverband Vogelsberg und die hessische NABU-Stiftung mehr als 45 ha Grünland angekauft.
- Für Teilflächen wie Feuchtbrachen, Großseggenriede, Borstgrasrasen und sonstiges extensiv genutztes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung u. a. Biotop besteht der Hinweis auf einen zumindest für Teilflächen bestehenden gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

## **Pflegezustand**

- Die Grünlandhabitats werden als Wiesen, Weiden oder Mähweiden genutzt. Zur Beweidung werden hauptsächlich Rinder, vereinzelt auch Pferde eingesetzt. Es existieren sowohl extensiv bewirtschaftete als auch intensiv genutzte Bereiche. Die im Gebiet liegenden bzw. daran angrenzenden Ackerflächen werden intensiv bewirtschaftet.
- In den zurückliegenden Jahren wurden Teile der Lüder renaturiert, dabei wurden Grabentaschen angelegt und Totholzelemente sowie Gerölle in den Gewässerlauf eingebracht. Im Bereich der Uferzonen wurden z. T. breite hochstaudenreiche Randstreifen mit vorgelagerten Altgrasflächen erhalten, die Wiesenpiepern und anderen Wiesenbrütern zugutekommen.
- Unzureichendes Gehölzmanagement

## Beeinträchtigungen

- Ausgedehnte intensive landwirtschaftliche Nutzung
  - Gleichzeitige Bewirtschaftung großer Flächeneinheiten
  - Intensiv genutzte Ackerflächen (generelle Verknappung des Nahrungsangebotes durch den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide; Gefahr des Pestizideintrags in Wiesenpieper-Habitats durch Verdriftung).
- Drainierung von Grünland
- Vereinzelt suboptimal entwickelte oder fehlende altgras- oder hochstaudenreiche Saumstrukturen.
- Einschränkung des Offenlandcharakters durch stark entwickelte Ufergehölze und Heckenzüge.
- Vereinzelt Nutzungsaufgabe von kleineren Flächen mit anschließender Verbuschung.
- An die Auenbereiche angrenzende Nadelholzforste
- Vereinzelt Ablagerung von Stallmist; Gefahr des Nährstoffeintrags in angrenzende Grünlandhabitats.
- Zeitweise starke Nutzung der Wirtschaftswege durch privaten PKW- und Motorradverkehr.
- In Siedlungsnähe ist eine Gefährdung von Wiesenpieper-Bruten durch streunende Haustiere (insbesondere Katzen) nicht auszuschließen.
- Lagerung von Silageballen, Stallmist und Landschaftspflegematerial.



## Fotos



**Abbildung 2:** Lange Weidezäune mit möglichst breiten Altgrassäumen und zahlreichen als Warten nutzbaren Holzpfosten stellen in den Wiesenpieper-Lebensräumen wertvolle Habitatrequisiten dar.



**Abbildung 3:** Wiesenpieper meiden dichtere Heckenzüge und Gehölzformationen, daher sind einige der vorhandenen und grundsätzlich für Wiesenpieper geeigneten Habitate derzeit aufgrund stark entwickelter Gehölze für die Art nicht nutzbar.



**Abbildung 4:** In der Bildmitte grenzen bereits gemähte Flächen an noch nicht gemähtes Extensivgrünland an. Am Gewässerrand ist ein ausgedehnter Bestand blütenreicher Hochstauden vorhanden, die zu einem reichen Insektenangebot beitragen. Im Bildhintergrund liegen Intensiväcker, die nur durch einen befestigten Wirtschaftsweg von den Grünlandhabitaten getrennt sind (Gefahr des Pestizideintrags in Wiesenpieper-Habitate; generelle Verknappung des Nahrungsangebotes).



**Abbildung 5:** Renaturierter Abschnitt der Lüder mit Randstreifen aus über- bzw. mehrjähriger Vegetation. In der hinteren Bildmitte ist ein Wirtschaftsweg mit bereits stärker entwickelten Gehölzen zu erkennen, die stark reduziert werden sollten.





**Abbildung 6:** Breiter Hochstaudensaum mit angrenzender gemähter Grünlandparzelle. Während die hochstaudenreiche Saumbereich mit gut entwickeltem krautigen Unterwuchs von Wiesenpiepern zur Anlage ihrer Nester (Bruthabitat) genutzt werden können, besteht auf den angrenzenden kurzrasigen Flächen (Nahrungshabitat) die Möglichkeit potentielle Beutetiere zu jagen.



**Abbildung 7:** Viehweide mit deutlich sichtbarem Wechsel aus intensiver beweideten kurzrasigen Bereichen im Bildvordergrund und weniger stark abgegrasten Flächen im hinteren Abschnitt der Weide. Zusammen mit den zahlreichen Holzpfosten der Zauanlage stellt die relativ feuchte Weidefläche ein für Wiesenpieper geeignetes Brut- und Nahrungshabitat dar.





**Abbildung 8:** Nordwestlich der Lüder gelegener Grünlandkomplex mit einem Mosaik aus Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen und mageren Flachland-Mähwiesen.



**Abbildung 9:** Blick über den nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes. Für die großflächig mit standortfremden Nadelgehölzen bestockten Forstflächen im Hintergrund wird eine sukzessive Umwandlung in magere Grünlandhabitats angeregt, um den für Wiesenpieper und andere Offenlandarten zur Verfügung stehenden Lebensraum zu vergrößern. Als Folgenutzung wird eine Nutzung als Hutung und eine extensive Beweidung der Flächen angeregt. Für die in einem Arbeitsgang großräumig gemähte Wiese im vorderen und mittleren Bildabschnitt werden eine Mosaikmahd und der Erhalt von Altgrasbereichen empfohlen.



**Abbildung 10:** Im Norden der Lüder gelegenes intensiv genutztes Grünland. Die Flächen werden bereits zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt und in einem Arbeitsgang geschnitten, so dass eine monotone Grünlandfläche zurückbleibt. Weder Wiesenpieper noch potentielle Beutetiere haben die Möglichkeit sich in höherwüchsige Abschnitte zurückzuziehen, die erst zu einem späteren Termin gemäht werden. Für die Fläche werden außer einem späteren ersten Schnitt auch eine Mosaikmahd und der Erhalt von Altgrasbereichen angeregt.



**Abbildung 11:** Vorbildlich gestaltete raumgreifende Kombination aus einer durch Hochstauden geprägten Uferstrandzone mit angrenzendem Altgrassaum. Im Übergangsbereich der hochstaudenreichen Vegetation zu den Altgrasflächen können für Wiesenpieper als flankierende Maßnahme noch einzelne Holzpfeiler als Warten angeboten werden. Angrenzende Ufergehölze sollten bis auf einzelne Gehölze entfernt bzw. regelmäßig „auf den Stock gesetzt“ werden.





**Abbildung 12:** Blick über die Lüderau nordöstlich von Crainfeld. Am Rande von Gräben, Wegen und entlang der Lüder wurden Saumstrukturen mit über- bzw. mehrjähriger altgras- und hochstaudenreicher Vegetation erhalten. Der Verlauf der Lüder sollte auch in Zukunft weitestgehend von Gehölzen freigehalten werden. Einzelne Weidengehölze können als Warten erhalten werden, sind aber in regelmäßigen Abständen zurückzuschneiden. Auf dem am rechten Bildhintergrund zu sehenden Getreidefeld sollten die für Ackerflächen vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden (zumindest Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide).



**Abbildung 13:** Stark mit Gehölzen durchsetzte Brachfläche südlich von Crainfeld. Um Wiesenpiepern eine Besiedlung des Areals zu ermöglichen, sollten die vorhandenen Gehölze stark reduziert werden.





**Abbildung 14:** Frischer Drainagegraben südlich von Crainfeld. Entwässerungsmaßnahmen führen zu einer Verschlechterung der Habitateigenschaften für Arten wie den Wiesenpieper, der zwar auch geeignetes eher trockenes Extensivgrünland besiedelt, jedoch feuchtere Bereiche tendenziell bevorzugt. Derartige Eingriffe führen in der Regel außerdem zu einer Nutzungsintensivierung, so dass in den betroffenen Bereichen zukünftig von einer generellen Verschlechterung der Lebensraumqualität (auf Ebene der Brut- und Nahrungshabitate) für Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter ausgegangen werden muss.



**Abbildung 15:** Blick über das NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“, in dem der Wiesenpieper 2015 mit 1-2 Revieren vertreten war.

## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere : mind. 4-5 (2014/15)

Anteil an hessischer Population (%) : 1,0 (0,57 bis 1,2)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha)<sup>3</sup> : ca. 0,23

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : C – mittel - schlecht

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Neuntöter (Anh. I), Braunkehlchen (Art. 4.2), Schwarzkehlchen (Art. 4.2)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

Feldlerche, Baumpieper, Bluthänfling

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

Rotmilan, Bekassine, Wendehals, Raubwürger, Ringdrossel, Gartenrotschwanz, Rohrammer (Brut?).

---

<sup>3</sup> Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## Pflegevorschläge

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet um vorhandenes Feuchtgrünland zu erhalten und dessen Flächenanteile zu entwickeln. Um die Qualität der Grünlandhabitate in der Lüderau für Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter zu verbessern, sollte eine möglichst großräumige Anhebung des Grundwasserstandes im Untersuchungsgebiet angestrebt werden. Eingriffe die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen (z. B. Ziehen von Entwässerungsgräben, Installation von Drainagesystemen) sind zu unterlassen.
  - Die jüngst südlich und südwestlich von Crainfeld zur Grünlandentwässerung installierten Drainagesysteme sind zurückzubauen. Der ursprüngliche Wasserhaushalt der drainierten Flächen ist wieder herzustellen (siehe Abbildung 19).
- Sowohl der Erhalt als auch die qualitative und quantitative Entwicklung magerer Grünlandbiotope kann im Untersuchungsgebiet durch eine extensiv ausgerichtete Mahd oder eine ebensolche Beweidung erreicht werden. Auf den bereits extensiv genutzten Flächen ist die Pflege bzw. Bewirtschaftung beizubehalten; gegebenenfalls Anpassung der Mahdtermine an die Brutzeit der Wiesenpieper.
  - Da Wiesenpieper von einem gut entwickeltem Bodenrelief mit Mulden, Grasbulten und Ameisenhügeln sowie weiteren strukturgebenden Elementen profitieren, sollte im Untersuchungsgebiet möglichst auf bodennivellierende Maßnahmen verzichtet werden.
    - Kann auf Arbeiten wie Walzen und Schleppen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens mit Beginn der ersten Aprildekade, besser bereits Mitte März abzuschließen.
  - Für die im Gebiet vorhandenen Wiesen wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen oder Rindern
    - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
    - Mahd von Teilflächen ab der ersten Julidekade
  - Auf den als Weideland genutzten Flächen sollte eine extensive Beweidung mit Rindern und Pferden (vorzugsweise Nordtyp) fortgeführt werden; gegebenenfalls Anpassung der Beweidungsintensität um eine Über- bzw. Unterbeweidung zu vermeiden. Für die



durch feuchtere Habitate geprägten Abschnitte des Untersuchungsgebietes wie die Duttelswiese bei Bermuthshain sollte bei einer Beweidung der Einsatz von an feuchte Lebensräume besonders gut adaptierte Rassen (z. B. Rotes Höhenvieh, Galloways, Bentheimer Landschaf, Weiße Hornlose Heidschnucke, Rauhwolliges Pommersches Landschaf, Exmoor-Pferde etc.) in Erwägung gezogen werden.

- Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
- Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
- Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche und Strukturen sind nötigenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später mit in die Beweidung einzubeziehen.
- Durch intensive Bewirtschaftung bereits mit Nährstoffen angereicherte stärker wüchsige Grünlandbestände sollten nach einer Aushagerungsphase (Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt, zeitlich befristete häufigere Mahd bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung) wieder zu magerem bzw. artenreichem Grünland entwickelt werden. Anschließend sollten die Flächen wieder einer extensiveren Nutzung zugeführt werden.
- Im Untersuchungsgebiet sollten für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate während der Brutzeit mindestens einen Flächenanteil von 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
  - Geeignete Nahrungshabitate stellen v. a. die wenigen noch vorhandenen Borstgrasrasen, relativ schwachwüchsige aber artenreiche Berg-Mähwiesen, Feuchtwiesen sowie vergleichsweise extensive Weideflächen mit einem Mosaik aus niedrig- und höhergrasiger Vegetation dar.
- Die in der Lüderaue und im Bereich der Duttelswiese vorhandenen Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, hochstaudenreiche Randzonen, Feuchtwiesen und sonstige offenen Habitate feuchter bis nasser Ausprägung sind sowohl qualitativ als auch quantitativ zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildungen 18 und 19). Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Die Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei jährlich auf Teilflächen zu beschränken, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
- Altgrasreiche Saumstrukturen und flächig entwickelte Bestände mit über- bzw. mehrjähriger altgrasreicher Vegetation sind zu erhalten und zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden Habitatstrukturen erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
  - Entlang unbefestigter Wege, Weidezäune, Gräben und Parzellengrenzen wird der Erhalt von 2 m breiten Altgrastreifen empfohlen.
  - Angrenzend an Feuchtbrachen und die hochstaudenreichen Uferandzonen der Lüder sollten möglichst breite Altgrasazonen erhalten werden (in manchen Abschnitten bereits umgesetzt).
  - Auf großflächig monotonen Grünlandflächen, die aktuell in einem Arbeitsgang vollständig gemäht werden, wird neben der Aufnahme einer Mosaik- bzw. Staffelmahd auch

der Erhalt von 3 bis 6 m breiten Altgrasstreifen empfohlen, die frühestens erst im Spätsommer/Herbst des Folgejahres gemäht werden.

- Im Untersuchungsgebiet sollten als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit über-/mehrfähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Die im Rahmen von Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse (auch Gehölzschnitt) ist von der Fläche zu entfernen.
- Da Wiesenpieper Offenlandhabitats die einen Abstand von weniger als 100 m zu höheren und dichteren Vertikalkulissen aufweisen in der Regel meiden, ist zum Erhalt des für Wiesenpieper essentiellen Offenlandcharakters im Untersuchungsgebiet ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildungen 16 und 17). Vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen sollte zuvor immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
  - Für einen im Nordosten des Untersuchungsgebietes an die Offenlandbereiche der Lüderaue angrenzenden Bestand mit standortfremden Nadelgehölzen wird die Umwandlung in Offenland angeregt. Als Folgenutzung wird eine Beweidung mit Rindern, Ziegen, Pferden etc. empfohlen.
  - Entlang der Lüder haben sich in manchen Abschnitten bereits dichte und hohe Ufergehölze entwickelt, die den Offenlandcharakter der angrenzenden Flächen stark einschränken und somit die Besiedlung geeigneter Wiesenpieper-Habitats erschweren oder verhindern. In entsprechenden Abschnitten sollte die vorhandenen Ufergehölze stark reduziert (80 bis 90 %) werden.
  - Bereits freigestellte oder nur von wenigen Gehölzen flankierte Gewässerabschnitte sind offenzuhalten; vorhandene Gehölze sind gegebenenfalls in einem Umfang von 40 bis 70 % zu reduzieren.
  - Für stark zur Verbuschung neigende Flächen wird nach der Durchführung maschineller Erstmaßnahmen zur Offenhaltung eine Beweidung unter Einsatz von Ziegen angeregt.
  - Vor allem nordwestlich von Crainfeld haben sich an Parzellengrenzen sowie an Wegen und Grabenstrukturen zum Teil ausgedehnte Heckenzüge entwickelt, die das vorhandene Offenland deutlich separieren. Um für Wiesenpieper einen möglichst uneingeschränkten Offenlandcharakter zu erreichen, sollten die vorhandenen Heckenzüge und Baumhecken/Baumreihen deutlich reduziert (Umfang 70 bis 100 %) werden.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Wiesenpieper-Lebensräume zu lenken.
- Realisierung von Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg.
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

## Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

### Sonstige Maßnahmen

- Die im Gebiet vorhandenen Weidezäune sind zu erhalten, bereits abgängige hölzerne Zaunpfosten sind wieder durch neue Holzpfosten zu ersetzen. Als flankierende Maßnahme können an Wegen, Grabenrändern, Weidezäunen sowie am Rande von feuchten Grünlandhabitaten und Altgrasflächen zusätzlich Holzpfosten aufgestellt werden, um das bereits bestehende Wartenangebot aufzustocken. Die Installation von künstlichen Ansitzwarten ist möglichst mit dem Erhalt von mindestens 2 m breiten über- bis mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren.
- Für die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sollte eine für Wiesenpieper angemessene Nutzung angestrebt werden (siehe Abbildungen 18 und 19).
  - Idealerweise sollten die vorhandenen Ackerflächen in mageres Extensivgrünland überführt werden; nötigenfalls vorherige Aushagerung. Zur Einsaat ist regionales Saatgut zu verwenden oder es sollte eine Begrünung durch Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen erfolgen.
  - Als Alternative kann eine Umwandlung in über- bzw. mehrjährige Brach- oder Blühflächen durchgeführt werden.
  - Sollten die Flächen weiterhin ackerbaulich genutzt werden, ist auf eine extensive Bewirtschaftung (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, Gülle und Mineraldünger) zu achten. Zur Optimierung des Angebotes an potentiellen Beutetieren (Arthropoden, Lepidopteren-Larven etc.) wird empfohlen, am Rande von Ackerflächen breite Blühstreifen anzulegen. Bei konventioneller Bewirtschaftung sind ausreichend breite Pufferzonen einzurichten, um die Gefahr des Eintrags von Pestiziden und Düngemitteln in die angrenzenden Wiesenpieper-Lebensräume zu verhindern.
- Keine längere Lagerung von Stallmist im Bereich der Grünlandhabitats oder auf angrenzenden Flächen.
- Wenn es die Durchführung von Maßnahmen vereinfacht (z. B. großflächige Vernäsungen, Umwandlung von Ackerland in Grünland) oder beschleunigt, sollte ein Flächenankauf in Erwägung gezogen werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierter Düngemiteleinsatz).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Installation von Informationstafeln an den durch die Lüderauie führenden Hauptwegen, die auf die Bedeutung des Gebietes für Wiesenbrüter (u. a. Wiesenpieper) hinweisen und die zum Schutz der Zielarten notwendigen Verhaltensweisen aufführen (Hunde anleinen, Wege nicht verlassen usw.)
- Aktuell liegen keine belastbaren Informationen über die Prädatorenaktivität bzw. prädati-  
onsbedingte Bestandsrückgänge des Wiesenpiepers im Untersuchungsgebiet vor. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädatationsverluste ergeben, sind entsprechende



Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen (Abzäunung der Gelege mit Elektrozäunen).

- Im Norden des Untersuchungsgebietes existieren im Umfeld von Grebenhain weitere Gebiete mit einzelnen kleineren Wiesenpieper-Vorkommen. Es wird angeregt, die Gebiete mittelfristig als großräumigen Wiesenbrüter-Komplex zu entwickeln.

## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

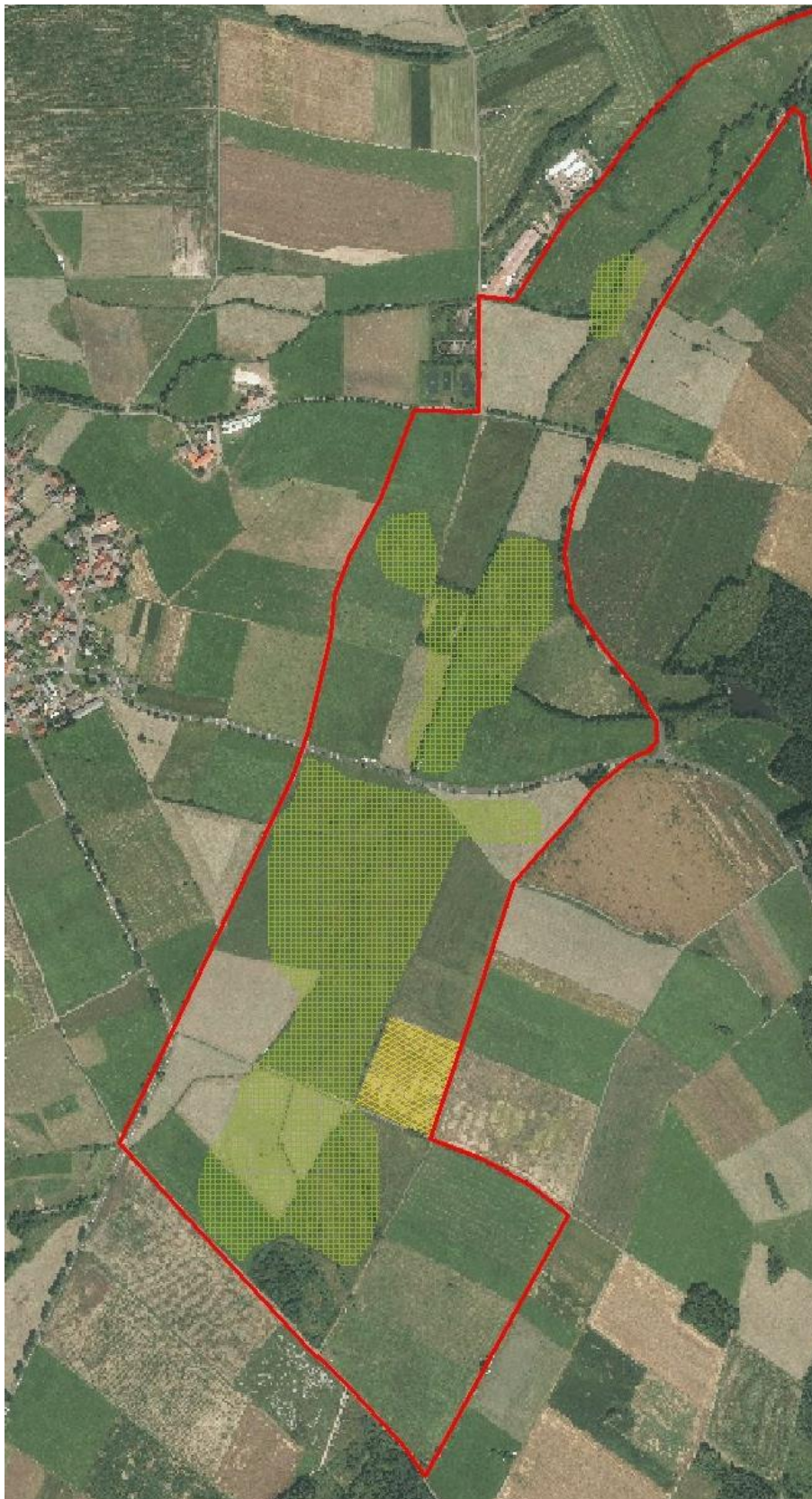


**Abbildung 16: Gehölzmanagement südliches Untersuchungsgebiet (Abschnitt NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“):** Legende siehe Abbildung 17 (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert).



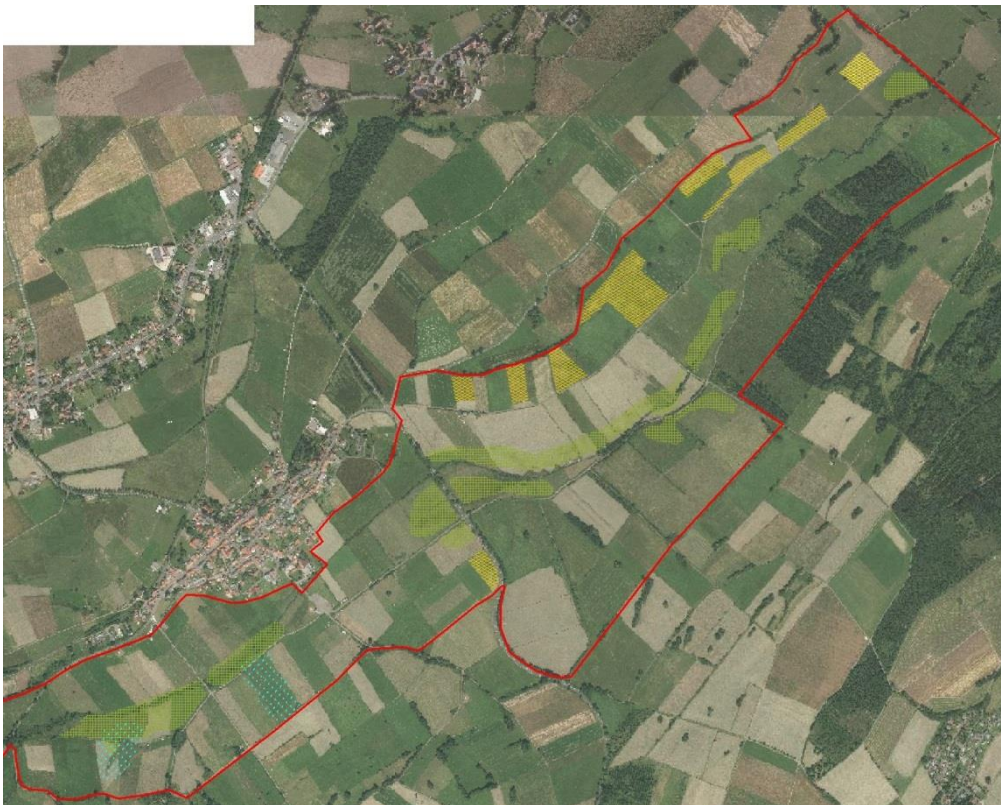
**Abbildung 17: Gehölzmanagement nördliches Untersuchungsgebiet:** diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; Karoschraffur: Reduzierung vorhandener Hecken, Baumhecken und Gehölzreihen um 70 bis 100 %; gepunktete Schraffur: Offenhaltung von Gewässerabschnitten/Entbuschungsmaßnahmen, ggf. Gehölzreduktion um 40 bis 70 % (Bildquelle: [www.geoport.hessen.de](http://www.geoport.hessen.de); verändert).





**Abbildung 18: Sonstige Maßnahmen südliches Untersuchungsgebiet (Abschnitt NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“):** Legende siehe Abbildung 19 (Bildquelle: [www.geoport.hessen.de](http://www.geoport.hessen.de); verändert).





**Abbildung 19: Sonstige Maßnahmen nördliches Untersuchungsgebiet:** hellblau gepunktete Schraffur: Rückbau von Drainagesystemen und Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes; olivgrüne Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung von hochstaudenreichen Randstreifen und Flächen/Feuchtbrachen/feuchtem und nassem Grünland etc.; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen Ackerflächen (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

## Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Lüderau bei Grebenhain (incl. NSG „Duttelswiese bei Bermuthshain“)

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

**C – mittel - schlecht**

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung <sup>4</sup>	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

<sup>4</sup> Da es sich bei den für die Lüderau recherchierten Daten nicht um systematisch erhobene Daten handelt, sind diese mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet, so dass möglicherweise nicht alle tatsächlich im Bereich der Lüderau vorhandenen Reviere erfasst wurden. Das Bewertungskriterium Bestandsveränderung wird daher noch mit „B – gut“ angegeben.

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CBC	C
Habitatqualität	ABA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>C</b>